nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Die Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen

Der Bundesrat beantragt den Eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 2012 die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen Gripen E (Einsitzer). Dazu ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung sicherstellen. Dieses untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Bundesrat beauftragte am 25. April 2012 das VBS, eine Rüstungsbotschaft zur Beschaffung des Tiger-Teilersatzes (TTE) vorzulegen. Zudem beschloss der Bundesrat, dass zur Finanzierung dieser Beschaffung ein Fonds zu schaffen sei. Das VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit dem EFD einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und ihn gleichzeitig mit der Rüstungsbotschaft dem Bundesrat zu unterbreiten.

Bereits am 30. November 2011 traf der Bundesrat die Typenwahl TTE zu Gunsten des Saab Gripen. Der Gripen erfüllt die militärischen Anforderungen und ist mit Abstand günstiger als die anderen Kandidaten. Er weist das klar beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aus und verursacht die geringsten Betriebskosten. Der Entscheid des Bundesrates zur Typenwahl orientierte sich daran, dass ein geeignetes Kampfflugzeug zu beschaffen ist, ohne maximale Leistungen anzustreben, damit auch die anderen Teile der Armee finanziell ausreichend alimentiert werden können.

Die 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen E sollen die veralteten F-5 Tiger der Luftwaffe ersetzen. Zusammen mit den 33 F/A-18, die bis nach 2030 im Einsatz stehen werden, sollen sie für Luftraumüberwachung, Luftpolizei und notfalls Luftverteidigung eingesetzt werden. Zudem soll der Gripen dazu dienen, Grundfähigkeiten zur Luftaufklärung und Bekämpfung von Bodenzielen wieder aufzubauen. Diese beiden Fähigkeiten wurden mit den Ausserdienststellungen der Mirage IIIRS-Flotte 2004 und der Hunter-Flotte 1995 vorübergehend aufgegeben.

Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung für die Beschaffung der Gripen sicherstellen. Dazu sollen Einlagen in den Gripen-Fonds aus dem Ausgabenplafond der Armee erfolgen. Sie werden über zehn Jahre verteilt und zu einer ausgeglichenen Belastung für die Armee und den Bundeshaushalt führen; Zahlungsspitzen können abgefedert werden. Damit verbessert sich die Planungssicherheit für übrige Rüstungsvorhaben, und Kreditreste können weitgehend vermieden werden.

Die Beschaffung des Gripen setzt voraus, dass das entsprechende Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fondsgesetz) in Kraft tritt. Dieses basiert auf einem Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) und untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gripen-Fonds wird über die Mittel des Ausgabenplafonds der Armee geäufnet. Darüber hinaus entstehen dem Bund keine zusätzlichen Aufwände.

Die Ausgaben für die Beschaffung werden durch Kompensationsgeschäfte wirtschaftlich ausgeglichen und sind deshalb für die schweizerische Volkswirtschaft vorteilhaft. Die ausländischen Lieferanten verpflichten sich mit dem Beschaffungsvertrag, den Vertragswert zu 100 Prozent bei der Schweizer Industrie zu kompensieren. Nicht berücksichtigt werden die Anteile von Schweizer Lieferanten, Regierungsstellen und kleinere Beschaffungen bei Dritten. Das gesamte Kompensationsvolumen wird aus heutiger Sicht auf rund 2,5 Milliarden Franken geschätzt. Dies führt zu Knowhow-Aufbau und Wertschöpfung in technologisch hochstehenden Industriezweigen. Das erwartete Kompensationsvolumen entspricht üblicherweise einer Beschäftigungswirksamkeit von rund 10‘000 Mannjahren. Weiter werden durch den Betrieb und die Instandhaltung des Gripen langfristig Arbeitsplätze erhalten und teilweise neu geschaffen.

Die Beschaffung des Gripen wirkt sich positiv auf die Standorte der Militärflugplätze und der Ausbildungsplätze der Armee aus. In diesen Regionen bleiben Arbeitsplätze in den Bereichen Industrie, Technologie und Dienstleistungen sowie der Armee erhalten oder werden teilweise neu geschaffen. (Text / Bild: VBS) ●

Meteor: Luft-Luft-Lenkwaffe von MBDA

Nach dem TTE-Entscheid des Bundesrates vom 30. November 2011 für den Saab Gripen und der neusten Bekanntgabe, die Beschaffung des Kampfflugzeuges noch weiter zu verschieben, wird umso heftiger über das Thema diskutiert. Fast vollständig vergessen werden dabei weitere Kostenfaktoren wie Umschulungen, Strukturanpassungen, Logistik oder etwa Details der Bewaffnung. Eine der möglichen Bewaffnungen des Saab Gripen ist die Luft-Luft-Lenkwaffe Meteor von MBDA.

Meteor

Die MBDA Meteor ist eine Luft-Luft-Rakete für grosse Entfernungen, eine sogenannte BVR-Waffe (Beyond Visual Range,). Bisher wurden solche Waffen nur von us-amerikanischen Firmen produziert. Mit der Meteor-Lenkwaffe sichern sich die europäischen Staaten vermehrt Unabhängigkeit. Meteor ist eine der wirkungsvollsten BVR-Waffen der nahen Zukunft. Sie funktioniert auf verschiedenen Plattformen wie Gripen, Eurofighter, u.a.

Luft-Luft-Lenkwaffe Meteor von MBDA (Foto Hans-Ulrich Helfer anlässlich der Eurosatory)

Geschichte

Auf der Paris Air Show am 19. Juni 2001 unterzeichneten die Verteidigungsminister von Frankreich, Schweden und Grossbritannien ein Memorandum of Understanding (MoU), um sich am Meteor-Programm zu beteiligen. Deutschland, Italien und Spanien wollten daraufhin innerhalb der nächsten Wochen einen Vertrag unterschreiben, wobei es in Deutschland Probleme mit der Finanzierung gab. Ohne das deutsche Antriebssystem wäre der Flugkörper aber nicht verwirklichbar gewesen. In dieser Phase des Projektes finanzierte MBDA die Entwicklung des Antriebes auf eigene Kosten weiter. Deutschland stellte zwei Bedingungen: MBDA sollte eine bestimmte Leistung garantieren und Grossbritannien sollte einen Kaufvertrag für die Waffe unterschreiben. Nachdem am 30. April 2002 dieses Ergebnis durch Verhandlungen zustande kam, bestellte Deutschland am 18. Dezember 2002 die Lenkwaffe und machte somit den Weg für die Meteor frei. Am 23. Dezember 2002 wurde mit MBDA als Hauptauftragnehmer der Vertrag unterschrieben. Die Produktionsanteile werden unter den Ländern folgendermassen verteilt: UK: 39,6 %, Deutschland: 16 %, Frankreich: 12,4 %, Italien: 12 %, Schweden: 10 % und Spanien: 10 %.

Am 11. Dezember 2005 wurden auf dem Flugzeugträger Charles de Gaulle unter Verwendung einer Dummy-Rakete Tests durchgeführt. Am 9. Mai 2006 wurde die erste Meteor von einer JAS 39 Gripen abgefeuert. Seitdem finden regelmässig Testschüsse statt, um die Waffe wie erhofft bis 2014 einsatzbereit zu entwickeln.

Technische Details

Die Meteor ist die erste Luft-Luft-Lenkwaffe mit einem Staustrahltriebwerk.

- Entwicklung: 1997 - 2014
- Indienststellung: 2014 / 2015
- Stückpreis: Zirka 1 Mio CHF
- Länge: 3650 mm
- Durchmesser: 178 mm
- Gefechtsgewicht: 185 kg
- Antrieb: Feststoff Ramjet
- Geschwindigkeit: Mach 4+
- Reichweite: 100+ km
- Zielortung: Aktives Radar
- Zünder: Einschlag/Annäherungszünder

Meteor auf der Plattform Saab Gripen. (Foto: MBDA, Kristofer Sj)

Nutzerstaaten

Die Preise der Waffen enthalten für die Länder welche an der Entwicklung beteiligt sind die Entwicklungskosten. Da die Produktionsanteile ungleich auf die Länder verteilt sind, ist auch der Preis der Meteor von Nation zu Nation unterschiedlich. Gegenwärtig erhalten laut Vertrag folgende Länder Meteor: UK, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Schweden. Boeing ist für die Vermarktung auf dem US-Markt und die Integration in eigene Produkte wie die F/A-18E Super Hornet zuständig. Aufgrund der speziell hohen Leistung der Lenkwaffe, ist es absolut möglich, dass auch die Schweiz eines Tages zu den Nutzerstaaten gehören könnte. (Quellen: Internet-Wikipedia; MBDA; Eurosatory; u.a.)

Strafregister: Mehr Effizienz und besserer Datenschutz

Künftig sollen mehr Behörden auf Daten im Strafregister zugreifen können, damit sie ihre Aufgaben zu Gunsten der Sicherheit erfüllen können. Im Gegenzug wird der Datenschutz verbessert: Die Behörden sollen gezielt nur jene Daten einsehen können, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Und das Auskunftsrecht der Betroffenen wird erweitert. Diese Neuerungen sieht der Vorentwurf für ein Strafregistergesetz vor, das der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat.

Der Bundesrat will das Strafregisterrecht an das veränderte gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnis anpassen. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, brauchen immer mehr Behörden einen schnellen Zugang zu Daten im Strafregister. Deshalb sieht die Vorlage vor, den Kreis der zugriffsberechtigten Behörden massvoll auszuweiten. So sollen künftig z.B. die kantonalen Polizeistellen, die für die Zulassung von Sicherheitsfirmen zuständigen Stellen und die für die Pflegekinderaufsicht zuständigen Behörden Zugriff erhalten. Sämtliche Zugriffsrechte sollen neu auf Gesetzesstufe geregelt werden, wie dies das Datenschutzgesetz verlangt.

Nicht jede Behörde kann im Strafregister die gleichen Daten einsehen. Ein neues Konzept soll sicherstellen, dass die Behörden nur jene Daten erhalten, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben wirklich erforderlich sind. Die Schaffung von vier Auszugsarten erlaubt es, die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Behörden zu berücksichtigen. So ist für Strafverfolgungsbehörden zum Beispiel ein Auszug vorgesehen, worin die Daten länger als heute registriert werden. Dies ermöglicht einen besseren Überblick über das Vorleben des Delinquenten.

Mit der Revision sollen ferner die Datenqualität verbessert und die Effizienz der Datenverarbeitung gesteigert werden. Durch die Verwendung der neuen Sozialversicherungsnummer, wird eine bessere Identifikation der Personen ermöglicht.

Um den Datenschutz zu stärken, will der Bundesrat auch das Auskunftsrecht erweitern. Auf Anfrage soll eine Person künftig nicht nur darüber informiert werden, welche Straftaten über sie verzeichnet sind. Sie soll auch sehen können, welche Behörde innerhalb der letzten zwei Jahre zu welchem Zweck Daten über sie abgefragt hat. Nur zum Schutz überwiegender öffentlicher Interessen sollen Behörden ihre Anfragen gegenüber den Betroffenen verdeckt tätigen dürfen oder allenfalls später offen legen müssen. Zudem soll das vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführte Schweizerische Strafregister neu verpflichtet sein, die vorschriftsmässige Bearbeitung der Daten durch die zugangsberechtigen Behörden zu kontrollieren.

Die Revision schafft ferner die Rechtsgrundlagen für die Registrierung von Strafurteilen und von hängigen Strafverfahren gegen Unternehmen. Die Registrierung von Unternehmen soll insbesondere eine korrekte Strafzumessung bei Wiederholungstaten ermöglichen. Der Nachweis eines „guten Leumunds“ in Form eines Strafregisterauszugs wird für Unternehmen im Verkehr mit Behörden oder in der Privatwirtschaft immer häufiger gefordert, etwa bei Submissionsverfahren im Ausland. Heute können Strafurteile und Strafverfahren gegen Unternehmen aus praktischen und rechtlichen Gründen nicht im Strafregister eingetragen werden. (EJPD, Bern)

Verdacht – RUF AN !

Kampagne gegen Dämmerungseinbrecher Dämmerungseinbrüche verhindern - dies ist das Ziel der am 30.10.2012 gestarteten Kampagne der Schaffhauser Polizei, der Kantonspolizei Zürich, den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur, den kommunalen Polizeien des Kantons Zürich sowie verschiedenen Polizeikommandos der Zentral- und Ostschweiz. Dazu setzt die Polizei auf eine erhöhte Patrouillen- und Kontrolltätigkeit sowie die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger. Über die Notrufnummer 117 sollen verdächtige Wahrnehmungen sofort der Schaffhauser Polizei mitgeteilt werden. Nur so kann diese ohne Zeitverzug intervenieren.

Mit der Umstellung der Uhren auf die Winterzeit nehmen die Einbruchszahlen erfahrungsgemäss zu. Einbrecher nutzen die düsteren Tage sowie die früh einsetzende Dämmerung aus und dringen vorzugsweise in Einfamilienhäuser sowie Parterrewohnungen von Mehrfamilienhäusern ein. Gemeinsam wirken die beteiligten Polizeikorps mit der Kampagne diesen Einbrüchen flächendeckend entgegen. Mit der Botschaft Verdacht – RUF AN – Polizeinotruf 117 – gemeinsam gegen Einbrecher soll die Bevölkerung dazu motiviert werden, bei verdächtigen Wahrnehmungen ohne zu zögern die Polizei zu benachrichtigen. 23 Fahrzeuge der Schaffhauser Polizei sind für die Dauer der Kampagne mit dieser Botschaft beschriftet worden. Ergänzend zu dieser „mobilen Botschaft“ wird die Bevölkerung an öffentlichen Standorten mit Plakaten auf die Thematik aufmerksam gemacht.

Begleitet werden die präventiven Massnahmen durch verstärkte polizeiliche Patrouillen- und Kontrolltätigkeit. Dauern wird die Kampagne voraussichtlich bis Ende Februar 2013.

Benachrichtigen Sie umgehend über Telefon 117 die Polizei (auch tagsüber), wenn

- sich unbekannte Personen in verdächtiger Weise in Ihrem Haus oder Ihrem Quartier aufhalten
- Fahrzeuge auffällig langsam durch Ihr Quartier unterwegs oder parkiert sind
- unüblicher Lärm oder unübliche Geräusche in Ihrem Haus oder aus der Nachbarschaft hörbar sind.

Die Polizei dankt der Bevölkerung für Ihre Mithilfe!

Schweizer Friedenseinsatz in Korea

Die Neutral Nations Supervisory Commission in Korea (NNSC) ist die älteste Friedensförderungsmission der Schweizer Armee. Am 7. Juli 1953 hatte der Bundesrat beschlossen das Militärdepartement zu ermächtigen, die Entsendung einer Kommission für die NNSC vorzubereiten. Im Laufe der folgenden Monate reisten etappenweise insgesamt 146 Schweizer nach Korea, um den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea zu überwachen, der vor allem eine Wiederaufrüstung verhindern sollte. Heute versehen noch fünf Schweizer ihren Dienst in der NNSC und sind in Panmunjom (Südkorea) stationiert. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Präsenz an der innerkoreanischen Grenze zu markieren und damit zu zeigen, dass das Waffenstillstandsabkommen immer noch gültig ist.

Am 7. Juli 1953 beschloss der Bundesrat das Militärdepartement zu ermächtigen, die Entsendung von bewaffneten Schweizer Armeeangehörigen für die beiden Kommissionen NNRC (neutrale Heimschaffungskommission für Kriegsgefangene) und NNSC (neutrale Überwachungskommission für den Waffenstillstand zwischen den beiden Korea) vorzubereiten. Das war gleichzeitig die Geburtsstunde der schweizerischen militärischen Friedensförderung.

Im Laufe der folgenden Monate reisten etappenweise insgesamt 146 Schweizer nach Korea. Die NNRC stellte ihre Tätigkeit Ende Februar 1954 wieder ein, da sie ihre Aufgabe, die Durchführung und Beendigung des Gefangenenaustausches, erfüllt hatte. Die NNSC besteht noch heute, allerdings mit verändertem Mandat, und wird von der Schweizer Armee mit fünf Offizieren in Panmunjom unterstützt.

Das Waffenstillstandsabkommen zwischen Nord- und Südkorea wies der NNSC ursprünglich Kontroll-, Beobachtungs-, Inspektions- und Untersuchungsfunktion zu. Diese weit reichenden Funktionen wurden jedoch bereits zu Beginn der Mission darauf reduziert, an zehn Kontrollposten (ports of entry) den Austausch von Militärpersonal und Kriegsmaterial zwischen Nord- und Südkorea zu überwachen sowie auf Anforderung einer Kriegspartei behauptete Verletzungen des Waffenstillstandes zu untersuchen. Hunderte von Grenzübergängen, Anlegestellen an der Küste sowie Flughäfen im Innern wurden nicht überwacht!

Die NNSC war beidseits der militärischen Demarkationslinie innerhalb der entmilitarisierten Zone stationiert. Sie setzte sich aus Offizieren aus der Schweiz und aus Schweden (von „United Nations Command UNC“ vorgeschlagen) sowie aus Polen und aus der Tschechoslowakei (von „Korean Peoples Army and Chinese Peoples Volunteers“ vorgeschlagen) zusammen. Die vier Staaten erfüllten ihre Aufgaben gemeinsam: Zur Überwachung der Kontrollposten in Süd- und Nordkorea wurden Inspektionsteams gebildet.

Ab Juni 1956 bis 1993 führte die NNSC keine Kontrollen mehr durch, sondern leitete lediglich die Rapporte der Kriegsparteien über ein- und ausreisende Militärpersonen an die Waffenstillstandskommission weiter. Die Bestände der Delegationen aus Polen, aus der Tschechoslowakei, aus Schweden und aus der Schweiz wurden schrittweise reduziert: Am 9. Juni 1956 auf je 14 Mitglieder, 1960 auf je neun und 1978 auf je sechs. 1993 zogen sich Polen und die Tschechoslowakei aufgrund der politischen Umwälzungen in Osteuropa aus Korea zurück. Heute versehen fünf Schweizer und fünf Schweden ihren Dienst in der NNSC und sind in Panmunjom (Südkorea) stationiert. Ihre Hauptaufgabe besteht aktuell darin, Präsenz an der innerkoreanischen Grenze zu markieren und damit zu zeigen, dass das Waffenstillstandsabkommen immer noch gültig ist. Polen schickt noch gelegentlich Vertreter nach Panmunjom zu den Sitzungen – allerdings über Südkorea, da Polen politisch die Seite gewechselt hat.

Die künftigen Korea-Delegierten werden in Stans von eigens dafür bestimmtem Fachpersonal ausgebildet und auf ihre Aufgabe vorbereitet. Der Delegationsleiter ist ein Berufsoffizier des VBS; sein Einsatz dauert in der Regel drei bis fünf Jahre. Die weiteren vier Delegierten werden ebenfalls vom VBS gestellt und leisten in der Regel einen ein- bis zweijährigen Einsatz.

Die NNSC-Delegierten sind weder UNO-Blauhelme noch Militärbeobachter (Blaumützen), denn die UNO war kriegsführende Partei. Das Mandat bekam die NNSC durch das Waffenstillstandsabkommen der beiden Kriegsparteien (Nord- und Südkorea). Als Armeeangehörige ihres Landes haben die NNSC-Delegierten ihren militärisch-diplomatischen Auftrag unparteiisch zu erfüllen.

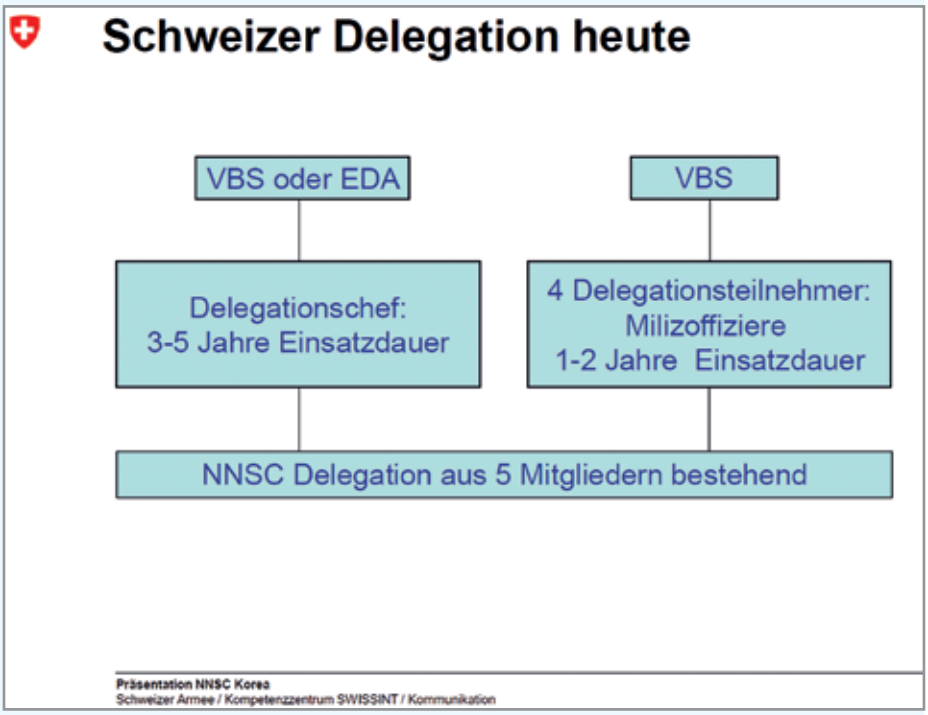

Ihr Einsatz?

Sind Sie an einem Einsatz interessiert? Mailen Sie unter Angabe der vollständigen Postadresse an: info.swisspso@vtg.admin.ch

(Text und Fotos: SWISSINT Stans)

Wer hat Hans Ulrich Lenzlinger ermordet?

Geschichten über den Fluchthelfer Hans Ulrich Lenzlinger und seine bis heute ungeklärte Ermordung sind in Höngg heute noch vielen in Erinnerung – Stefan Hohlers Buch liefert viele Fakten dazu.

Hans Ulrich Lenzlinger war in den siebziger Jahren einer der berühmtesten Fluchthelfer in Deutschland. Der an der Ackersteinstrasse 116 unweit des Meierhofplatzes wohnhaft gewesene Kaufmann verhalf über hundert DDR-Bürgern aus Ostdeutschland in die Bundesrepublik – gegen gutes Geld natürlich. Rund 30 000 DM mussten die Angehörigen in der BRD Lenzlinger und seinen Fluchthelfern in Berlin für eine so genannte Schleusung pro Person bezahlen. Für die damalige DDR war Lenzlinger Staatsfeind Nummer 1. Am Berliner Grenzübergang «Checkpoint Charlie» soll ein Plakat mit einem Kopfgeld von einer halben Million D-Mark gehängt haben.

Auch in der Schweiz kam Lenzlinger mit den Behörden und der Nachbarschaft zu Auseinandersetzungen und Verfahren. So schloss die Stadtpolizei 1970 das gutgehende Bordell „Salon Procot“ , das Lenzlinger und seine Frau Bernadette im Keller seines Hauses an der Ackersteinstrasse führte. Zuvor hatte er in der Garage seines Haus eine Chinchilla-Zucht betrieben und dabei etliche gutgläubige Käufer übers Ohr gehauen.

Mit den Nachbarn zerstritt sich der Tierfreund Lenzlinger, weil er ohne Baubewilligung einen Raubtierzoo mit einem zahmen Gepard, Leoparden, Löwen und Servals im Garten hatte, was zu Klagen wegen Gestank und Lärm führte. Einen jahrelangen Gerichtsstreit hatte Lenzlinger mit dem Höngger Tierarzt, nachdem eine seiner drei geliebten Deutschen Doggen nach einer tierärztlichen Behandlung starb.

Die Stasi, die ostdeutsche Geheimpolizei bespitzelt Lenzlinger während Jahren. Seine Geheimakte hatte den Titel «Leopard» in Anlehnung an seinen Raubtierzoo, Lenzlinger wurde in den Stasiakten auch als «Leo» bezeichnet. Am 5. Februar 1979 wurde der 49-Jährige erschossen in seinem Haus aufgefunden. Der oder die Mörder sind auch nach über dreissig Jahren nicht bekannt: Lenzlinger hat den Namen seiner Mörder mit ins Grab genommen. Er wurde im Grab seiner Mutter auf dem Friedhof Höggerberg beigesetzt.

Die Stasi-Akte zu Lenzlinger umfasst über 10 000 Seiten und ist in Berlin bei der Stasi-Unterlagen-Behörde auf Begehren und Begründung einsichtbar. Der Höngger Journalist Stefan Hohler hat bereits zwischen Weihnachten und Neujahr 2011 im «Tages Anzeiger» eine fünfteilige Serie über diesen Abenteurer und Lebemann geschrieben. In der Folge hat Hohler ein Buch über das spektakuläre Leben von Lenzlinger verfasst, das nun am 15. November auf den Markt kommt und in Höngg anlässlich der Buchvernissage erstmals vorgestellt wird (siehe Kasten). Autor Stefan Hohler wird über die Recherchen in Berlin, über Lenzlingers Leben und die Aktivitäten der Stasi berichten. Moderiert wird der Abend von Bruno Kistler, ehemaliger Sprecher der Stadtpolizei Zürich. Kistler hatte in den siebziger Jahren mit Lenzlinger als Verkehrspolizist noch «berufsbedingt» zu tun gehabt. (fh)

Stefan Hohler, «Hans Ulrich Lenzlinger, Fluchthelfer, Abenteurer und Lebemann», Stämpfli Verlag Bern, 38 Franken, ISBN 978-3-7272-1264-2.

Für mehr Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung!

Humanitas Helvetica e.V.

www.humanitas-helvetica.ch

Humanitas Helvetica e.V., eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Zürich, setzt sich für mehr Menschlichkeit besonders in der Schweiz und Zentralasien ein. Kostenloser Download verschiedener Broschüren und Newsletter siehe Website.

Gründer und Präsident Hans-Ulrich Helfer
Danke für die Unterstützung auf:
Postcheckkonto 85-587554-5 / IBAN: CH50 0900 0000 8558 7554 5
Humanitas Helvetica e.V., Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich

Informationssicherung: Angriffe auf KMU

Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI hat heute ihren Bericht für das erste Halbjahr 2012 veröffentlicht. Schwerpunktthemen sind unter anderem der vermehrte Datendiebstahl gegen KMU, die erschwerte Kundenkommunikation durch Phishing-Angriffe, der Cyberkonflikt während des Arabischen Frühlings sowie die geplante nationale und internationale Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit.

Das illegale Beschaffen von Daten, sei es durch Hacken oder Phishing, hat auch im letzten Jahr weiter zugenommen. Normalerweise handelt es sich bei den publik gemachten Versuchen, Firmen-, Kunden- oder Kreditkartendaten zu stehlen, um Angriffe gegen grosse Unternehmen. Diese meist spektakulären Attacken bilden jedoch nur einen kleinen Teil aller Vorfälle, wie der heute publizierte Halbjahresbericht von MELANI zeigt.

Vermehrte Angriffe gegen KMU

Auch im ersten Halbjahr 2012 waren wiederum zahlreiche Grossunternehmen Ziel von Cyberangriffen, bei denen Kundendaten - meist Login und Passwort aber auch Kreditkartendaten - gestohlen wurden. Betroffen waren unter andere LinkedIn, Global Payments, Yahoo oder Twitter. Gemäss einer 2011 durchgeführten Studie zeigt sich aber, dass diese Angriffe nur einen kleinen Teil aller Attacken ausmachen. Von den weltweit 885 untersuchten Vorfällen, waren 75 Prozent der Angriffe gegen kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 1000 Mitarbeitenden gerichtet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sensibilität der KMU im Umgang mit der Informationssicherheit nicht gleich hoch ist wie bei grösseren Unternehmen. Somit vergrössern sich auch die Angriffsmöglichkeiten.

Phishing erschwert Kundenkommunikation

In der Schweiz werden täglich Phishing-Angriffe beobachtet. In den meisten Fällen verleiten E-Mails die betroffenen Kunden jeweils dazu, Login, Passwörter oder ihre Kreditkartendaten anzugeben. Im letzten Halbjahr zugenommen haben auch Angriffe via Telefon (Voice-Phishing). Dabei wird dem Opfer vorgegeben, es handle sich um einen Anruf eines IKT-Supporters. Ziel dabei ist, das Opfer zu überzeugen, dem vermeintlichen Supporter Fernzugriff auf den eigenen Computer zu erlauben. Dadurch hat der Angreifer Zugang zu allen Daten wie beispielsweise Kreditkarteninformationen.

Zu den Geschädigten zählen bei solchen Angriffen nicht nur die Opfer. Für Unternehmen und deren Kundenkommunikation wird es zunehmend schwieriger, ihren Kunden in ihren eigenen Kommunikationen die Richtigkeit des Absenders zu beweisen.

Die Cyber-Komponente des Konfliktes im Nahen Osten

Die Auseinandersetzungen des Arabischen Frühlings wurden von einem auf verschiedenen Ebenen ausgetragenen Cyber-Konflikt begleitet, der bis heute andauert. So wird in verschiedenster Form versucht, nicht nur E-Mail-Konten, sondern auch Gruppen in Sozialen Netzwerken zu infiltrieren, um Angaben über geplante Aktivitäten und die Identität beteiligter Personen sowie weitere nützliche Informationen zu beschaffen. Weiter werden regelmässig Internetseiten lahm gelegt, staatliche oder private Dokumente entwendet oder Schadsoftware zur Sabotage eingesetzt.

Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 die «Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NSC)» verabschiedet. Damit trug der Bundesrat auch verschiedenen parlamentarischen Vorstössen Rechnung, die sich für verstärkte Massnahmen gegen Cyber-Risiken stark gemacht haben. Mit der Strategie soll die nationale Zusammenarbeit von Wirtschaft und Behörden verstärkt werden. Des Weiteren sollen folgende Ziele erreicht werden: die frühzeitige Erkennung der Bedrohungen und Gefahren im Cyber-Bereich; die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen sowie die wirksame Reduktion von Cyber-Risiken wie beispielsweise Cyber-Kriminalität, Cyber-Sabotage oder Cyber-Spionage. Die in der Strategie definierten Massnahmen sollen bis Ende 2017 umgesetzt sein, wobei dem Bundesrat jährlich über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten ist. Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ist mit MELANI mit der Koordination der Strategieumsetzung betraut.

Internationale Zusammenarbeit in Europa

Um die Internetkriminalität auch international erfolgreich zu bekämpfen, hat die europäische Kommission am 28. März 2012 initiiert, ein neues europäisches Cybercrime-Zentrum bei Europol, der europäischen Polizeibehörde mit Sitz in Den Haag, einzurichten. Das Zentrum soll Anfang 2013 seinen Betrieb aufnehmen.

Bericht zur Lage

Der gesamte Bericht zur Lage ist auf: http://www.melani.admin.ch

Die Luftwaffe im Sicherheits-Verbund der Schweiz

Bisher waren die Armee, die Organisationen des Bundes und die Sicherheits-Mittel der Kantone und der Gemeinden meistens individuell organisiert und geführt. Heute sind aus Erkenntnis der Bedürfnisse eine hohe Koordination und der partnerschaftliche Einsatz aller Sicherheits-Mittel, zielgerichtet auf das jeweilige Ereignis oder die jeweilige Lage, unabdingbar geworden.

Durch den Sicherheits-Verbund der Schweiz müssen Bedrohungen und Gefahren für Land und Bevölkerung umfassend erkannt, koordiniert und vernetzt abgewehrt und bewältigt werden.

Im Sicherheits-Verbund Schweiz kommt der Luftwaffe mit ihren Luft-Transport- und Luft-Verteidigungs-Mitteln, den bodengestützten Luft-Verteidigungs-Mitteln sowie den Luftraum-Überwachungs- und Führungsmitteln grosse Bedeutung zu.

In allen vier Sicherheitsbereichen gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 ist die Luftwaffe notwendig und wirksam: bei der Wahrung der Lufthoheit als polizeiliche Massnahme (Bereich A), bei der Früherkennung und im Rettungswesen (B), im Lufttransport- und Aufklärungswesen (C) und in der Kernaufgabe (D), bei unmittelbaren Bedrohungen und Angriffen auf die Schweiz.

Die Luftwaffe hat in ihrem Wirkungsfeld keine Redundanz. Keine andere Organisation, kein anderes Mittel kann ihre Anforderungs- und Wirkungsbereiche abdecken, auch nicht bei Ereignissen und Bedrohungen weit unterhalb der Kriegsschwelle. Zudem gilt der Grundsatz der Subsidiarität für die Luftwaffe nicht. Es gibt ausserhalb der Luftwaffe niemanden und nichts, der Überwachung, Schutz und Verteidigung des Schweizer Luftraumes wahrnehmen kann.

Die Luftwaffe ist deshalb weit mehr als nur ein militärisches Mittel, sie ist auch in den zivilen Bereichen und in konfliktfreien Zeiten ebenso wie in Zeiten von temporären Spannungen und Risiken von enormer Bedeutung. Es ist daher existentiell für die Schweiz, eine Luftwaffe auf hohem qualitativem Standard und in quantitativ genügender Ausstattung zu haben, um jederzeit, unter allen Rahmenbedingungen und für alle vorstellbaren Ereignisse und Bedrohungen, zeitgerecht und wirksam eingesetzt werden zu können.

Eine optimale Ausrüstung und die lückenlose Funktion aller Einsatz-Mittel der Luftwaffe muss für den Bund hohe Priorität haben, auch losgelöst von rein militärischen Überlegungen und Strategien.

Zu den Mitteln der Luftwaffe, um es sehr deutlich darzustellen, gehören nicht nur Kampfflugzeuge. Dazu gehören alle Einheiten und Teilbereiche des Sensorverbundes inkl. Aufklärungseinheiten, Drohnen, Transportflugzeuge und Helikopter, alle Effektoren der bodengestützten Luftabwehr sowie die Führungs- und Management-Infrastrukturen.

Zu den dringlichen Bedürfnissen der Luftwaffe gehört klar auch die vom Parlament als notwendig erkannte und beschlossene Alarmorganisation, die QRA-Fähigkeit der Luftwaffe über 24 Stunden und bei jeder Witterung. (QRA = Quick Reaction Alert.)

Der Teil-Ersatz der veralteten Tiger F-5E - Kampfflugzeuge ist friedens- und sicherheitspolitisch unverzichtbar und zum Schutz der Interessen der Schweiz und unserer Bevölkerung unabdingbar.

Website

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge informiert über die Notwendigkeit des raschen Ersatzes der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge. Siehe: http://www.pro-kampfflugzeuge.ch

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Neue Kampfflugzeuge - Jetzt!

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist friedenspolitisch sinnvoll,
weil wir damit unsere Eigenständigkeit und Neutralität beweisen.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist sicherheitspolitisch richtig,
weil wir damit unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung absichern.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist wirtschaftspolitisch wertvoll,
weil wir damit auf Jahre hinaus viele Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten.

Der rasche Kauf neuer Kampfflugzeuge ist also friedens-, sicherheitspolitisch
und sogar für unsere Volkswirtschaft äusserst nützlich!

Verein Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge
http://www.PRO-Kampfflugzeuge.ch

Für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz mit einer eigenen Armee und eigener starker Luftwaffe.
Gerne nehmen wir Spenden über das folgende Konto entgegen:
Postcheckkonto PC 85-773750-1